

Stadt Rockenhausen

Az.: 3/610-13 (25)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Buche / Am Igelsgraben“ in der Gemarkung von Dörnbach zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 06. Juni.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Buche / Am Igelsgraben“ in der Gemarkung Dörnbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Rockenhausen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Stadtrat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes in gleicher Sitzung gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 12,7 Hektar sowie einer geplanten installierten Leistung von ca. 11 MWp zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich überwiegend als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) befindet sich zirka 375 m nord-westlich des Siedlungskörpers von Dörnbach.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Rockenhausen

- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 512 und 520
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 480/3 und 119/2
- im Westen: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 494, 480/4, 492 und 480/3

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Buche / Am Igelsgraben“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 120, 125, 126, 128, 130, 473/2 (Weg, teilweise), 495, 500 und 506, Gemarkungsteile „Auf der Buche“, „Am Igelsgraben“, u.a. in der Gemarkung von Dörnbach und hat eine Größe von ca. 12,7 Hektar. In dem Gebiet soll eine Freiflächen Photovoltaikanlage mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 11 MWp errichtet werden. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan – Teilplan Dörnbach – weist für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft aus. Dabei ist der überwiegende Teil als Ackerflächen dargestellt. Kleine Flächen im Süd-Westen werden als Grünland dargestellt. Südlich und westlich grenzen Flächen für Wald, nördlich und östlich weitere landwirtschaftliche Flächen an. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Buche / Am Igelsgraben“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Buche / Am Igelsgraben“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag dem 12. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, dem 20. September 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-rockenhausen> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 20.06.2024

**Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!